

Margitta Mächtig

## **Thesen zum Thema öffentliche Daseinsvorsorge**

### **Vorbemerkung:**

Der Begriff "öffentliche Daseinsvorsorge" wird sowohl in der verwaltungsrechtlichen, als auch in der sozialwissenschaftlichen und politischen Diskussion verwandt. Hier sei zunächst klargestellt, dass wir ihn als System der materiellen und immateriellen Leistungen zur Grundversorgung verstehen, welches der Staat allen Mitgliedern der Gesellschaft unabhängig von ihrer ökonomischen und sozialen Verankerung in dieser zur Verfügung stellen soll.

### **These 1:**

Die Bereitstellung dieser Leistungen, die dem europäischen Wettbewerbsregeln unterliegen, müssen, weil sie von der Gemeinschaft als Steuern, Beiträge und Gebühren finanziert werden, transparent, wirtschaftlich und zu sozialverträglichen Konditionen erbracht werden. Sie sollen soziale Sicherheit in der Gesellschaft gewährleisten. Es ist ein gesellschaftlicher Konsens zur Frage, welche Aufgaben zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören, erforderlich.

### **These 2:**

Brandenburg bewegt sich wie alle anderen Bundesländer auf eine Veränderung der Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge hin, was die Reduzierung vom Leistungs- zum Gewährleistungsstaat zur Folge hat. Dabei stehen einzelne Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Disposition. bereits heute hat sich der Aufgabenkatalog insbesondere der Kommunen verändert und mit ihm die Handlungsfähigkeit und das Selbstverständnis der Kommunen.

### **These 3:**

Zu den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gehören aus unserer Sicht:

- die Bereitstellung von Dienstleistungen durch eine moderne effiziente Verwaltung,
- Leistungen für eine umfassende Information und Kommunikation (Medien, Post, Telekommunikation)
- Leistungen zur Sicherung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, (öffentlicher Personennahverkehr, Straßen- und Wegebau)
- Leistungen zur Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung,
- Leistungen zur Gesundheitsvorsorge und -versorgung (Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Epidemicschutz, Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflegedienst- und Altenbetreuungsleistungen, Sicherung eines gesunden Waldbestandes)
- Leistungen zur Sicherung eines umfassenden Bildungserwerbs (Kindergärten, Schulen, Hochschulen), der Kulturpflege sowie des Sports,
- Sozial- und Jugendhilfe
- Leistungen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und Justiz
- Finanzdienstleistungen (Sparkassen)
- Wohnungen zur Gewährleistung bezahlbaren Wohnraums für breite Schichten der Bevölkerung,
- Raumordnung und Bauleitplanung
- Friedhöfe.

### **These 4:**

Öffentliche Dienstleistungen können von öffentlichen, kommunalen und privaten Unternehmen erbracht werden, wenn Aufgabenstellungen und Kontrolle der Leistungen durch die Gemeinschaft und im Interesse der Gemeinschaft erfolgt und der gleichberechtigte Zugang für alle Nutzer zu sozialverträglichen Preisen gewährleistet werden kann. Dabei ist einer bedarfsorientierten territorialen Abdeckung und Kontinuität der Erbringung der Leistungen auf qualitativ hohem Niveau besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei ist für DIE LINKE Grundsatz: Die öffentliche Daseinsvorsorge muss

sich an den Bedürfnissen der am meisten Benachteiligten ausrichten.

### **These 5:**

Kommunen müssen grundsätzlich über alle Angelegenheiten der öffentlichen Daseinsvorsorge frei und selbstbestimmt entscheiden können und die sich daraus ergebenden Aufgaben wahrnehmen können, also auch, auf welche Art und Weise diese Dienstleistungen erbracht werden sollen.

Auszug aus:

### **Öffentliche Daseinsvorsorge in Europa: Verteidigen und erneuern!**

anlässlich der internationalen Konferenz des kommunalpolitischen forums Land Brandenburg e.V.

#### ***1. Die Schieflage der europäischen Konstruktion***

... Die EU-Verträge kennen keine Sozialpflichtigkeit des Eigentums, kein Sozialstaatsgebot, keine Verpflichtung zum Schutz öffentlicher Güter (z.B. Wasser, Bildung, Kultur usw.) und keine zentrale Rolle der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Gewährleistung von gesellschaftlichen Infrastrukturen und die Bereitstellung bürgernaher öffentlicher Dienste. Diese elementaren Pfeiler einer modernen und sozialen Wirtschaftsordnung lagen hingegen den Konzepten einer "gemischten Wirtschaft" und des Wohlfahrtsstaates zugrunde, die in den westeuropäischen Nationalstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg in unterschiedlicher Form verwirklicht wurden....

#### ***2. Leitbild zukunftsfähige Daseinsvorsorge***

Die Diskussion um Leistungen der Daseinsvorsorge oder Dienste von allgemeinem Interesse muss eine zentrale Fragen beantworten: Für welches gesellschaftliches "Dasein" soll Vorsorge geleistet werden? Es geht folglich um die Bestimmung eines gesellschaftlichen Leitbildes, in das eine Konzeption öffentlicher Güter, öffentlicher Dienste und der Daseinsvorsorge eingebettet ist. Aus der Kritik am "bürokratischen, bevormundenden Wohlfahrtsstaat" der 1970er Jahre haben sich zwei entgegengesetzte

Richtungen entwickelt. Die eine orientiert sich am Leitbild des "schlanken Wettbewerbsstaats" und vertritt die Auffassung, Markt und Wettbewerb könnten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Regel kostengünstiger, effizienter und effektiver bei höherer Qualität bereitstellen. Die andere orientiert sich am Leitbild einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung und zielt auf mehr Effizienz und Effektivität durch Demokratisierung öffentlicher Dienste und der öffentlichen Daseinsvorsorge, umfassende Technikkontrolle und -bewertung und mehr Bürgernähe. Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen künftig unter dem gesellschaftlichen Leitbild demokratischer Transparenz und einer nachhaltigen Entwicklung erneuert und gestaltet werden.

### ***3. Öffentliche Daseinsvorsorge und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grundrechte***

Öffentliche Dienste und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind ein unverzichtbares Instrument, um die Grundrechte jeder und jedes Einzelnen in pluralistischen Demokratien zu gewährleisten sowie den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern. Wer vom Zugang zu sauberem Trinkwasser, Elektrizität, Gesundheitsversorgung, Transportmitteln, Kommunikation, öffentlichen Medien, Bildung, sozialen Diensten usw. abgeschnitten oder darin erheblich beeinträchtigt ist, kann die garantierten Grundrechte im Rahmen einer demokratischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schwerlich umfassend ausüben.

Die Bereitstellung öffentlicher Dienste und von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge begründet sich deshalb aus dem Vorrang gesellschaftlicher, öffentlicher Interessen: materielle Gewährleistung der allgemeinen wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte, Verhinderung sozialer Ausgrenzung, Schutz der Umwelt, Gleichheit der Lebensbedingungen, Gewährleistung des territorialen Zusammenhalts. Die Bürgerinnen und Bürger können auf diese Dienste eben nicht verzichten, wenn der Markt sie nicht oder zu für sie unerschwinglichen Bedingungen bereitstellt. Eine flächendeckende Versorgung in gleichmäßiger Qualität ist auch dann sicherzustellen, wenn sie sich für private Unternehmen nicht rechnet. Ein Marktversagen kann sich die Gesellschaft in diesen elementaren Bereichen nicht

leisten, sofern sie die universelle, demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat.

Investitionen in öffentliche Infrastrukturen weisen häufig sehr lange Amortisationszeiten und geringe Renditen auf. Privatunternehmen würden daher nur unzureichend investieren oder aber eine Monopolstellung zu erreichen versuchen, die ihnen bessere Renditen garantiert. Beides hat negative wirtschaftliche und soziale Folgen, die zu vermeiden sind. Öffentliche Dienste, Infrastrukturen und Leistungen der Daseinsvorsorge (z. B. Bildung, Transport, ein präventives Gesundheitswesen usw.) tragen andererseits erheblich dazu bei, die Effektivität, Effizienz und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern.

Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge dürfen nicht unter dem Primat der Marktöffnung, des "freien Wettbewerbs" und des "Rückzugs des Staates aus der Wirtschaft" behandelt werden. Vielmehr muss ihre Ausgestaltung primär unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktionsfähigkeit erfolgen, demokratisch legitimierte gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen und das öffentliche Interesse zu verwirklichen. Dies beinhaltet auch die Achtung des Rechts auf staatliche Eigenleistung (sog. "Inhouse-Dienste") vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips.

#### ***4. Demokratie, Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung***

Europaweit beschäftigen etwa 12000 kommunale Unternehmen rund eine Million Menschen. In Deutschland handelt es sich um rund 3500 mit rund 530 000 Beschäftigten. Diese kommunalen Unternehmen erbringen unerlässliche Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Häufig sind es diese lokalen Dienstleistungen, die über die Lebensqualität vor Ort entscheiden. Insbesondere in Deutschland, Österreich und Frankreich gilt der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Im Rahmen dieser kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen und andere (z.B. regionale) Gebietskörperschaften souverän, wie sie den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherstellen und wie sie diese Dienste organisieren. Hierbei hat sich je nach den örtlichen und regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen in der EU eine Vielzahl von Modellen entwickelt. Unter Berufung auf den Binnenmarkt und das EU-Wettbewerbsrecht versucht die Europäische Kommission, nun

auch lokale und regionale Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge der Pflicht zu Marktöffnung und Wettbewerb zu unterwerfen (z. B. ÖPNV) und eine allgemeine Ausschreibungspflicht regionaler und kommunaler "Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" zu erreichen.

Wir verteidigen die kommunale Selbstverwaltung als Ausdruck lokaler Demokratie und das Subsidiaritätsprinzip. Die Organisationshoheit der subsidiären Gebietskörperschaften (lokal, regional) und die Wahlmöglichkeit zur souveränen Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Organisation und Finanzierung, Möglichkeit der Quersubventionierung von Diensten) muss umfassend erhalten und bekräftigt werden. Wir lehnen sowohl eine allgemeine Ausschreibungspflicht für Leistungen der Daseinsvorsorge ab, als auch die Erzwingung einer Marktöffnung im Bereich der von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften organisierten Dienstleistungen (z. B. Wasserbetriebe, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, öffentliche Sparkassen, ÖPNV etc.). Dies schließt das Recht der Gebietskörperschaften ein, in Grenzregionen auch grenzüberschreitende Infrastrukturen (Abwasserverbünde, regionale Verkehrsverbünde etc.) in eigener Verantwortung zu organisieren.

Wir fordern eine Überarbeitung der EU-Transparenzrichtlinie: Nicht nur öffentliche, sondern auch private Unternehmen, die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Rahmen öffentlicher Konzessionen erbringen, müssen voll in die Offen- und Rechnungslegungspflichten der Richtlinie einbezogen werden.

**Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass die öffentliche Daseinsvorsorge vor allem folgende Ziele zu gewährleisten hat:**

- Universeller, gleicher Zugang für alle;
- Flächendeckende Versorgungssicherheit, territoriale und soziale Erreichbarkeit bei
- hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und unter gleichmäßigen
- qualitativen Bedingungen, unabhängig von der Rentabilität des einzelnen
- Versorgungsunternehmens;
- Sozialverträgliche Gebühren für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Behinderte
- oder Einkommensschwache, Kampf gegen soziale Benachteiligungen;

- Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung, eines hohen Umweltschutz-niveaus und
- Abbau regionaler Ungleichgewichte;
- Objektive Prüfung der Effizienz und Effektivität der Dienste und eines hohen
- Niveaus an Verbraucherschutz, demokratische Kontrolle und Transparenz bei den
- technischen und finanziellen Ergebnissen;
- Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche Bedürfnisse und
- technologische Möglichkeiten
- Demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen sowie der Nutzerinnen der
- Dienste bei ihrer Gestaltung und Ergebnisbewertung;
- Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bzw. ihrer regionalen und lokalen
- Untergliederungen für die Definition und den Zuschnitt der Dienste von allgemeinem Interesse.

...

Wir fordern von der EU, die neuen Mitgliedstaaten beim Auf- und Ausbau von Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Struktur- und Regionalfonds deutlich zu unterstützen und Beihilfen dieser Mitgliedstaaten für diese Zwecke freizustellen.

## **8. Globale Liberalisierungspolitik und Daseinsvorsorge**

... Die aktuellen Verhandlungen über eine Ausweitung des Dienstleistungsabkommens GATS im Rahmen der WTO beinhalten tiefe Eingriffe in die noch bestehenden Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie zielen unter anderem auf eine konsequente Marktöffnung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, öffentlicher Nahverkehr und Energieversorgung. Das GATS-Abkommen beinhaltet hohe Hürden, einmal erfolgte Liberalisierungen von Sektoren wieder rückgängig zu machen.

... Wir fordern, dass die Rücknahme von Liberalisierungsmaßnahmen ohne Kompensationszahlungen im GATS-Abkommen ermöglicht werden muss (Änderung von Artikel XXI GATS). Gesellschaftspolitische Ziele und Auflagen an die

Erbringung von Dienstleistungen dürfen durch das GATS-Abkommen nicht verhindert werden. Deshalb fordern wir, solche Auflagen vom Anwendungsbereich der GATS-Disziplin explizit auszunehmen.

Das gesamte Dokument kann man unter - [www.kf-land-brandenburg.de/beispiele](http://www.kf-land-brandenburg.de/beispiele)  
>Öffentliche Daseinsvorsorge in Europa: Verteidigen und erneuern - abrufen